## Bestimmung der Honorarzone zu § 25(2) HOAI, gemäss Punktebewertung nach § 14a HOAI

Zusammenfassende Einordnung des Objekts: SW//M Stadtwerke München GmbH; - Leitstelle Oberfläche

Bewertung der Planungs-/Leistungs- Anforderungen für die "Leistungen des raumbildenden Ausbaus"

Planungsan-	nach Punkten ir	Relation z	Schwieriakeits	grad des objekts	pezifisch notwen	ndigen Leistungsumf	angs
forderungen	Chicharant Department of CV						
gemäss § 14a HOAI	sehr gering	gering	durchschnitt- lich	überdurch- schnittlich	sehr hoch	ermittelt Punkte mindestobjekti	Stichwort-Begründung / SV
Anzahl der Funktionsbe- reiche	1 einer	2,25 wenige	3,5 mehrere einfache	4,75 mehrere mit vielfältigen Beziehungen	6 Vielzahl mit umfassenden Beziehungen	4,50 - 5,00	Eine grössere Anzahl von nutzungsbedingten Funktionsbereichen der Einrichtung, mit vielfältigen gegenseitigen Beziehungen; technisch umfassennd ausgestattete untereinander vernetzte Leitstellentischanlagen (Blickkontakt aller AP's zueinander sowie auch auf die DFI); zwei Personaldisponenten AP; Besprechungszone; "rundum einsehbare" integration von Info-Tafeln auf kleinstem Raum; funktionale Einbindung der Feuermelder; funktionale Abstimmung der Planung mit BG Bahnen.
Licht- gestaltung	aller- einfachste Ansprüche	2,25 einfache Ansprü- che	3,5 normale, gewöhnliche Ansprüche	4,75 gehobene Ansprüche, individueller Bezug	sehr umfas- sende, aus- sergewöhnl. Ansprüche	4,25 - 5,00	Sehr ausgeprägte Planungszwänge durch Tages- und Kunst-Lichtgegebenheiten; vorgegebene Raumsituation ergibt in Relation zur Nutzung (Anforderung: Bildschirmarbeitsplätze ohne jeglichen Tages-und Kunstlichteinfall aus dem Rückenbereich der Nutzer) äusserst ungünstigen Tageslichtverhältnisse (Tageslichteinwirkung von zwei gegenüberliegenden Seiten des Raumes). Kunstlichteinwirkung durch Trennwandverglasung zu anschliesenden Büroräumen; Umsetzung/Integration der Beleuchtungsplanung mit Lichtsegeln und Uplights; alternativ Integration der Leuchten in die Tische, alt-abgependeltes System (Problem wasserführende Kühldecke); Integrierte Beleuchtung an den Schränken und vor den Schautafeln.
Raum- zuodnung und Raum- proportion	aller- einfachste	2,25 einfache	3,5 klare, normale	4,75 schwierige, individuelle	komplizierte, ausserge- wöhnliche	5,50 - 6,00	Die unveränderbar zugunde zu legenden Raumzuordnung und für einfache Büronutzung geplante Raumproportionen erwiesen sich für die Gestaltung der Einrichtung aufgrund der vom AG nutzungsbedingt vorgegebenen hohen Anforderungen (4 hochtechnisierte Tischanlagen, Gruppenarbeit, Blickkontakt zu allen Mitarbeitern, u. auf die DFI, schneller Zugriff auf Noteinsatzpläne u.dergl.) als sehr kompliziert, und bedingen einen ausergewöhnlichen Planungsaufwand Bei Auftragserteilung waren die Raumproportionen noch nicht erfassbar Wesentl. Planungszwänge ergaben sich bei dem für die Anforderungen zu schmalen "Normalbüro-Raum" zusäzlich aus gegenüberliegenden Fenstern, ungünstig ligenden Türen in Stirnseiten, sowie verglaste Trennwände zu dahinterliegenden Büros.
Technische Ausrüstung	keine oder geringfügige	2,25 verein- fachte	3,5 normale, technisch übliche	4,75 individuelle, technisch anspruchs- volle	vielfältige, mit hohen technischen Ansprüchen	6,00 / 6,00	Die geforderte, vielfältige, hochqualifizierte technische Ausrüstung der Einrichtungsgegenstände musste, vorallem in den Tischbereichen unter ergonomischen Gesichtspunkten, optimal eingebaut werden. Pro AP 5-6 Bildschirme; Geräte und Verkablung von bei- den Seiten unter den Tischen für Wartung zugänglich, Geräte auf dem Tisch in einer klappbaren Platte integriert. Benutzerfreundliche Installation und Wartung der Geräte von oben. Einbau von durchschnittlich 19 unterschiedlichen Geräten je Tisch, optimiert auf Zu- griffsradien, zudem Platz für Arbeitsunterlagen vor den Geräten. Unterbringung von Druckern (Laser u. Nadel) für alle Nutzer gut zu- gänglich. Alle Aussparungen und Anschlüsse in dem Einrichtungsgegenständen mussten so angeordnet werden, dass die Vielzahl der Kabel entsprechend wartungsfreundlich untergebracht u. angeschlossen werden können.
Farb- und Material- gestaltung	aller- einfachste Ansprüche	4,5 einfache Ansprü- che	normale, gewöhnliche Ansprüche	7,5 gehobene Ansprüche, individueller Bezug	individuell- ausserge- wöhnliche, Ansprüche	7,50 - 8,00	Unter Einbeziehung unveränderbar vorgegebener Farbstrukturen von Bauteilen (wie Boden, Fenster etc.) sowie der CI Farben, war ein individuell harmonischs, unaufdringlich nutzungsgerechtes Farbkonzept zu erstellen. Die Materialgestaltung musste, bei Umset- zung der Entwurfside, der hohen nutzungsbedingten Anforderung (24 Stunden Betrieb, hohe Belastung durch umfangreiche Aus- sparungen, Kabelführungen, Vielzahl relativ schwerer Geräte); den notw. Lochbildern in Schrankoberflächen u.dergl., gerecht werden, jedoch auch Kostengünstig sein (relativ enger Kostenrahmen) Materialauswahl für, nach Vorgaben akustisch wirksame Oberflächen, vorallem bei Tischanlagen, auf die sehr hohe Nutzungsanforderungen, sowie bedienerfreundliche Pflege/Wartung ausgerichtet.
Konstruktive Detailge- staltung	keine oder ganz geringfügige	4,5 einfache	normale, handwerklich gebräuchliche	7,5 umfang- reiche, individuelle	vielfältige, technisch ausserge- wöhnliche	8,25 - 9,00	Sehr hohe Anforderungen an die konstruktive Detailgestaltung der Einrichtung und Ausstattung, durch die relativ hohe nutzungsbedingte Beanspruchung vorallem der Tischanlagen (24 Stunden Betrieb und schwierige Einbauten mit optimaler Revisionierbarkeit), durch luftführenden Doppel-Boden, wasserführende Decke, alle Zuleitungen/Verkabelungen über den Doppel-Bo; unveränderbar vorgegebene Boden-Drallauslässe, Rauchmelder u.dergl. müssen "vollständig freiliegend" in die konstruktive Einrichtungsplanung integriert werden ebenso gelochte Schrankoberflächen u.dergl. (Umsetzung der speziellen SV-Akkustikplanungsanforderungen), Tischunterbauten alle f. Luftzirkulation, Tischklappbeschlag f. Einbau schwerer Geräte umfassend nutzungsgerecht. Es musste darauf geachtet werden, dass aufgrund der Vielzahl eingebauter Geräte durch Aussparungen, Bohrungen, Kabelführungen u.dergl. die Stabilität der Tischplatten, Unterbauten etc. nicht beeinträchtigt wird. Die Vielzahl der Geräte muss mit möglichst geringem Aufwand zu warten sein.
36,00						36,00 - 39,00	
Ergibt <b>objektspezifische</b> Honorarzone, V / V						V / V	
Honorarzo- nen n. § 14a	HZ I	HZ II	HZ III	HZ IV	HZ V		-
HOAI	1 bis 10 11 bis 18 19 bis 26 27 bis 34 35 bis 42						
Matrix Haible Vers. Mai 2005	Entspreche	nd dem S	Ü	J	•	•	hen Einflussgrössen ndes- und Höchstsätze  Mindest-Satz wenn keine schriftliche Honorar- Vereinbarung vorliegt.
Aufgestellt:							